



Stadt Karlsruhe

Der Oberbürgermeister



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Bürgerinitiative "proBergdörfer"

76228 Karlsruhe

14.05.2013

Rathaus, Marktplatz

Telefon
0721/133-3021
email:
dez1@karlsruhe.de
Telefax
0721/133-1019

Sie erreichen uns
mit allen Stadtbahn-
und
Straßenbahnlinien
außer S 3
Haltestelle
Marktplatz

Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen bei den "Bergdörfern" in Karlsruhe
hier:
Beteiligung sachkundiger Bürger bei Sitzungen zu o. g. Thema

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.05.2013 hatten Sie sowohl beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe als auch bei der Stadt Karlsruhe beantragt, Herrn Prof. Dr. Frank Borowicz bzw. im Verhinderungsfall Herrn Martin Kretz oder Frau Ursula Seliger als sachkundige Einwohner zu allen Sitzungen zum Thema „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ hinzuzuziehen bzw. ihnen die Möglichkeit einzuräumen Fragen zu stellen und Anregungen oder Vorschläge zu unterbreiten. Sie hatten Ihren Antrag auf § 33 Abs. 3 bzw. Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg gestützt und umfangreich begründet.

In meiner Funktion als Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, der derzeit auch Verbandsvorsitzender des NVK ist, erlaube ich mir wegen des gleichlautenden Sachverhalts auf Ihre beiden Anträge in einem Schreiben zu antworten. Insofern gelten meine Ausführungen zur Mitwirkungen im Gemeinderat auch für die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes.

Nach § 33 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Sachverständige und sachkundige Einwohner zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten hinzuzuziehen. Ziel dieser Regelung ist es, dem Gemeinderat bei seinen Entscheidungen eine ausreichende fachliche Beratung zu ermöglichen. Dies erfolgt in aller Regel durch Personal der Verwaltung oder auch von ihr beauftragte Gutachter und Sachverständige. Soweit dennoch ein Informationsdefizit gesehen wird, könnte es auch erforderlich werden, zusätzlich Sachverständige hinzuzuziehen. Dies gilt selbstverständlich auch für das Thema „Teil-FNP Windenergie“.

Sie hatten in Ihrer Begründung angeführt, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Personen über eine adäquate Ausbildung, Berufsausübung und Fachwissen verfügen. Leider ist dies sehr allgemein gehalten und reicht für eine Beurteilung der Sachkunde nicht aus. Auch die Tatsache, dass es sich um Personen handelt, die eine Bürgerinitiative vertreten, belegt diese Sachkunde noch nicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in einer Großstadt wie Karlsruhe mit einer Fülle von Interessen und deren Vertretern bei den Beratungen im Gemeinderat die Sachkunde eines Einwohners im Vordergrund stehen muss und weniger sein durchaus berechtigtes Beteiligungsinteresse. Ich möchte Sie deshalb bitten, mir mitzuteilen, inwiefern die von Ihnen vorgeschlagenen Personen über besondere Sachkenntnis zu diesem Thema verfügen. Erst danach wird entschieden werden können, ob die genannten Personen als sachkundige Einwohner zu den Beratungen des Gemeinderates hinzugezogen werden.

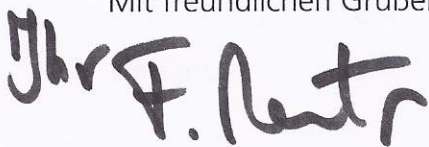
Ergänzend möchte ich noch anmerken, dass sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung die Beteiligung sachkundiger Einwohner an den Beratungen auf eine Berichterstattung und Auskunftserteilung an den Gemeinderat beschränkt und eine darüber hinausgehende Wortmeldung nicht zulässig ist. Auch muss die Mitwirkung auf die Fragen beschränkt bleiben, für die die Personen zugezogen wurden. Ich weise hierauf rein vorsorglich hin, um Ihrerseits keine zu hohen Erwartungen an die Beteiligungsmöglichkeiten im Gemeinderat zu wecken.

Auch die Beteiligungsmöglichkeiten nach § 33 Abs. 4 GemO, die Sie in einem weiteren Punkt Ihres Antrags anführen, sind nur eingeschränkt. Hiernach kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu diesen Fragen nimmt der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderats Stellung. Darüber hinaus kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Zweck einer solchen Fragestunde/Anhörung ist nicht eine Diskussion mit dem Gemeinderat oder dem Bürgermeister, sondern die Beantwortung von Fragen durch den Bürgermeister oder eine Entgegennahme von Informationen, Anregungen und Vorschlägen. Es findet weder eine Beratung im Gemeinderat über den Inhalt der Antwort statt, noch können Gemeinderäte eine von der Auffassung des Bürgermeisters abweichende Antwort geben.

Soweit der Gemeinderat sich dafür entscheidet, eine Fragestunde oder ein Anhörung anzusetzen, werde ich diese auf die Tagesordnung der betreffenden öffentlichen Gemeinderatssitzung nehmen. Die Fragestunde/Anhörung steht dann allen Einwohnern und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen offen und ist nicht auf die von Ihnen genannten Vertreter beschränkt.

Sobald ich die oben genannten Informationen zur Sachkunde von Ihnen erhalten habe, werde diese selbstverständlich auch an die Mitglieder der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe weiterleiten. Eine Mehrfertigung meines Schreibens gebe ich neben dem NVK auch an die Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder im Karlsruher Gemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jhr F. Mentrup'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Frank Mentrup